



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Vincent Drews

GZ: GB 6 (61.4.2)

Datum: 08. FEB. 2024

## Umsetzung von Milieuschutzsatzungen AF3756/24

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Stadtrat hat Sie [den Oberbürgermeister] dazu beauftragt, für mehrere Gebiete den Erlass von sozialen Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) zu prüfen und in die Wege zu leiten. Eine dazugehörige Befragung in den betroffenen Gebieten hat im Sommer 2023 stattgefunden.“

### 1. Wie ist der aktuelle Stand bei den beauftragten Prüfungen bzw. der Vorbereitung der Satzungen?“

Das mit der Detailuntersuchung beauftragte Büro – die asum GmbH – hat die Lesefassung des Endberichts der Detailuntersuchungen Ende Januar 2024 vorgelegt. Der Endbericht wird derzeit verwaltungsintern geprüft und anschließend vom Büro im Februar 2024 finalisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine soziale Erhaltungssatzung vorbereitet. Am 1. März 2024 wird eine Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung stattfinden, zu der rechtzeitig öffentlich eingeladen werden wird.

### 2. „Werden Milieuschutzsatzungen weiterhin für alle Gebiete geprüft bzw. vorbereitet, die der Stadtrat beauftragt hat?“

Ja. Der Beschluss des Stadtrates vom 14. Juli 2022 zur Vorlage V1348/21 sieht vor, dass für die im gesamtstädtischen Grobscreening identifizierten Verdachtsgebiete – Sozialbezirke Altlößtau sowie Lößtau Straße/Ostragehege – Detailuntersuchungen durchgeführt werden. Aufgrund räumlicher Nähe, Bautypologie und ähnlichen sozialen Bedingungen wurde im Ergebnis die Ausweisung einer sozialen Erhaltungssatzung vorgeschlagen, welche Teile aus beiden Sozialbezirken umfasst.

**3. „Wann ist mit den Vorlagen zum Erlass der Satzungen zu rechnen?“**

Gemäß aktuellem Zeitplan soll die Vorlage Anfang März 2024 in den Gremienumlauf gegeben werden. Aufgrund der Kommunalwahl 2024 ist von einer Behandlung der Vorlage erst durch die neu konstituierten Gremien nach der Sommerpause auszugehen.

**4. „Sieht die Stadtverwaltung inzwischen in weiteren als den beschlossenen Gebieten die Voraussetzungen für den Erlass von Milieuschutzsatzungen als wahrscheinlich erfüllt an?“**

Dem Stadtratsauftrag V1348/21 folgend führt die Stadtverwaltung mit den Daten des Jahres 2022 ein neues gesamtstädtisches Screening für Dresden durch. Das Screening wurde begonnen, ist aber noch in Bearbeitung. Eine Aussage, welche weiteren Gebiete im Sinne einer sozialen Erhaltungssatzung detaillierter untersucht werden könnten, kann nach abgeschlossenem Screening erfolgen. Ein Abschluss wird im 2. Quartal 2024 forciert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert